

Auto-Ratgeber 13. Juni 2018 05:00; Akt: 12.06.2018 22:45

Darf ich mein Auto für die WM beflaggen?

von Olivia Solari, AGVS - René möchte sein Auto für die Fussball-WM mit Schweizerfähnchen und Car-Bikinis verzieren. Was ist erlaubt und wo schreitet die Polizei ein?



Ein Fussball-Fan, der was auf sich hält, verziert sein Auto während der WM mit Fähnchen und Car-Bikinis. Doch längst nicht alles ist erlaubt. (Bild: zvg)

Frage von René ans AGVS-Expertenteam:

Ich möchte während der WM mein Auto beflaggen. Worauf muss ich achten, damit ich keinen Ärger mit der Polizei bekomme?

Antwort:

Lieber René

In der Tat gibt es betreffend Fanartikel gewisse Dinge zu beachten – denn auch während einer WM ist nicht alles erlaubt. Als Grundregel gilt, dass die Fanartikel niemanden verletzen und die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigen dürfen. Dies wird in Artikel 29 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) geregelt, der besagt, dass Fahrzeuge nur in betriebs sicherem und vorschriftsgemäsem Zustand verkehren dürfen. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Fahrer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet und die Strassen nicht beschädigt werden.



Online-Ausgabe

20 Minuten
8021 Zürich
044/ 248 68 20
www.20min.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 2'588'000
Page Visits: 91'424'679



Auftrag: 641036
Themen-Nr.: 641.036

Referenz: 69947860
Ausschnitt Seite: 2/2

Die von dir erwähnten Fähnchen gehören zu den beliebtesten Fanartikeln für das eigene Fahrzeug. Jedoch ist bei der Verwendung von ihnen Vorsicht geboten: Sollten sie während der Fahrt abbrechen und dabei jemanden verletzen, so bist du verpflichtet, den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Insbesondere ausserorts und auf der Autobahn solltest du die Fähnchen von den Fenstern entfernen, denn aufgrund der Geschwindigkeit besteht eine erhöhte Gefahr, dass sie brechen oder abfallen. Ebenfalls nicht erlaubt sind grosse Fahnen, die auf der Motorhaube montiert werden. Die Gefahr, dass diese durch den Fahrtwind verrutschen und die Sicht des Fahrers stören, wird als zu hoch eingestuft.

Sogar «Car-Bikinis» darf die Polizei verbieten

Car-Bikinis – so werden die Überzüge für die Aussenspiegel der Fahrzeuge auch genannt – sind unter den Fans der Fussball-WM ebenfalls sehr begehrt. Sie dürfen aber nicht bei allen Fahrzeugen angebracht werden. Je nach Modell verdecken sie den Seitenblinker, der sichtbar sein muss. Auch hier sollte überdies darauf geachtet werden, dass die Car-Bikinis gut befestigt sind.

Auch wenn sich die Polizei während der WM oft als tolerant erweist, so bleibt die Verkehrssicherheit oberstes Gebot. Das gilt übrigens auch für allfällige Auto-Korsos. Die Verkehrsregeln sind jederzeit zu beachten. Sich weit aus dem Fenster hinauszulehnen, oder beim fahrenden Fahrzeug auf das Dach zu steigen, ist daher trotz Adrenalinschub zu unterlassen.

Du planst den Kauf eines neuen Autos und weisst nicht, welcher Antrieb zu dir passt? Du möchtest Dein Fahrzeug aufpeppen und fragst Dich, was erlaubt ist? Du hast Fragen zu Nm, PS, Zoll und dB? Dich interessieren rechtliche Fragen rund ums Auto? Ein kompetentes und motiviertes Team von AGVS-Experten beantwortet jeden Mittwoch deine Frage zum Thema individuelle Mobilität.

Sende deine Frage(n) einfach per Mail an autoratgeber@20minuten.ch. Die interessantesten und aktuellsten Fragen und natürlich die Antworten publizieren wir jeden Mittwoch unter dem Vornamen des Fragenden hier im Autochannel auf 20min.ch.



Der AGVS ist der Verband der Schweizer Garagisten. 4000 Betriebe mit 39'000 Mitarbeitenden (darunter 8500 Nachwuchskräfte in Aus- und Weiterbildung) sorgen dafür, dass wir sicher, zuverlässig und energieeffizient unterwegs sind.

Und dieses Expertenteam sorgt für Durchblick: Markus Aegerter (Handel und Dienstleistungen), Olivier Maeder (Bildung), Markus Peter (Technik und Umwelt) und AGVS-Juristin Olivia Solari (Recht).